

# Abnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll

Übergabestation gemäß E.4, E.5 und E.7 der technischen Anwendungsregel VDE-AR-N 4110

## Durch Anlagenerrichter auszufüllen!

\_\_\_\_\_  Neuerrichtung  Erweiterung  
Vorgangsnummer

### 1) Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ E-Mail

### 2) Anlagenerrichter

\_\_\_\_\_ Telefon

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ E-Mail

### 3) Anlagenstandort

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ geographische Koordinaten (Gauß-Krüger-System)

### 4) Bezeichnung der Anlage

Bezugsanlage  Erzeugungsanlage  Mischanlage/Speicher

### 5) Bereitstellung der Messeinrichtung und Messstellenbetrieb

grundzuständiger Messstellenbetreiber  
 anderer Messstellenbetreiber, MSB-ID lt. MSB-Rahmenvertrag: \_\_\_\_\_

### 6) erforderliche Unterlagen zur Abnahme

aktuelles Übersichtsschaltbild der Übergabestation  
 Lageplan mit eingezeichneter Kabellage mindestens M 1:1000  
 Erdungsmessprotokoll  
 Kabelprüfprotokoll (wenn MS Kundenkabel)  
 Errichterbestätigung nach DGUV Vorschrift 3  
Erfolgt Änderungen gegenüber den bisher eingereichten Projektunterlagen?  ja  nein

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 §3 und §5 für betriebsbereit erklärt.  
Die Übergabestation gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

**Hinweis zum Strombezug:** Vor Aufnahme der Anschlussnutzung ist durch den Anschlussnutzer ein Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten abzuschließen.

TEN Thüringer Energienetze  
GmbH & Co. KG  
Postfach 90 01 35  
99104 Erfurt  
www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Jena  
HRA 503835  
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender  
Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722



Ein Unternehmen der:



Ort, Datum



Unterschrift Anlagenbetreiber



Unterschrift Anlagenerrichter  
(Elektrofachbetrieb)

**Durch Netzbetreiber auszufüllen!**

**7) Angaben zur Übergabestation**

Stationsbezeichnung \_\_\_\_\_

MS-Anschlussanlage \_\_\_\_\_

- Eigentumsgrenze  Schraubverbindungen am Kabelendverschluss der netzseitigen Kabelzelle  
 Schraubverbindungen am Kabelendverschluss der Übergabezelle  
 Schraubverbindungen am Kabelendverschluss der Trafozelle  
 \_\_\_\_\_

Zugriffsrecht des Netzbetreibers auf die Schaltgeräte im Eingangsfeld der anschlussnehmereigenen Schaltanlagen vereinbart  ja  nein

**8) Ergebnis der Abnahme**

Einspeisekennzeichnung (Ⓞ) an der Übergabestelle vorhanden  ja  nein  nicht erforderlich

Abnahme entsprechend Checkliste erfolgt  ja  nein

Der Inbetriebsetzung der Anlage wird zugestimmt  ja  nein

Mit der Abnahme wird keine Haftung für die Betriebssicherheit der anschlussnehmereigenen Anlage durch den Netzbetreiber übernommen.

**8) Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen**

**Verantwortlichkeit**

**Termin**

| 8) Restarbeiten, Mängel, Bemerkungen | Verantwortlichkeit | Termin |
|--------------------------------------|--------------------|--------|
| _____                                | _____              | _____  |
| _____                                | _____              | _____  |
| _____                                | _____              | _____  |
| _____                                | _____              | _____  |
| _____                                | _____              | _____  |

**Bei Erzeugungsanlagen:** Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit.

Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgte am/um: \_\_\_\_\_

**Bei Anlagen mit Fernwirkankopplung:** Die Inbetriebnahme der Fernwirkankopplung ist separat durchzuführen und zu dokumentieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.thueringer-energienetze.com/netzsicherheit](http://www.thueringer-energienetze.com/netzsicherheit)

|                   |   |                                   |
|-------------------|---|-----------------------------------|
| _____             | <b>X</b>  | _____                             |
| <b>Ort, Datum</b> | <b>Unterschrift Anlagenbetreiber<br/>oder dessen Bevollmächtigter</b> | <b>Unterschrift Netzbetreiber</b> |

Anlagen:  
Checkliste zur Abnahme von Übergabestationen (Liste 1-4)

**Datenschutz-Hinweis:** TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter [www.thueringer-energienetze.com/datenschutz.aspx](http://www.thueringer-energienetze.com/datenschutz.aspx) bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.